

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Februar 2021

110.

Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage und Projekt

1.1 Umgebungsneugestaltung mit Sitzstufenanlage und «Sihlstein»

Am linken Ufer der begrüneten Sihlböschung soll im Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke auf rund 70 m eine neue Sitzstufenanlage entstehen, die sich von der Böschungsoberkante auf der Höhe der Kasernenstrasse bis zur Gewässersohle der Sihl erstreckt. Die begrünete Böschung bleibt im restlichen Projektperimeter entsprechend den Vorgaben des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) grösstenteils erhalten. Der Bevölkerung wird mit der Sitzstufenanlage im Bereich der Europaallee bzw. des Europaplatzes ein Zugang zur Sihl mit hoher Aufenthaltsqualität ermöglicht. Die Sitzstufenanlage aus Naturstein wird aus 13 Reihen bestehen und die Stufen werden rund 50 cm breit und 36 cm hoch sein. Entlang des Widerlagers der Postbrücke wird eine Treppe mit einem Handlauf erstellt. Die Sitzstufenanlage wird mit einer niedrigen Mauer vom begrüneten Böschungsbereich abgegrenzt.

Zwischen der Post- und der Gessnerbrücke soll auf der Böschungsoberkante zudem der sogenannte «Sihlstein» von Grün Stadt Zürich (GSZ) erstellt werden. Der «Sihlstein» aus Gneis bildet den Abschluss zum Gehweg der Kasernenstrasse und kann als Sitzelement genutzt werden.

Das Tiefbauamt (TAZ) erstellt die Sitzstufenanlage und stellt die Böschung, wo nötig, wieder instand.

Drei der bestehenden elf Linden an der Sihlböschung müssen aufgrund der neuen Sitzstufenanlage gefällt werden und sind zudem altersbedingt in einem schlechten Zustand. Die Baumbilanz beträgt minus drei. In unmittelbarer Nähe entlang der Kasernenstrasse sollen auf der Höhe des Europaplatzes unabhängig vom vorliegenden Projekt sechs neue Bäume gepflanzt werden (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1175/2019 betreffend Kasernenstrasse, Abschnitt Lagerstrasse bis Gessnerallee).

Das vorliegende Bauvorhaben soll, wenn möglich, mit weiteren geplanten städtischen Projekten im Bereich des Stadttunnels und der Kasernenstrasse sowie dem vorgenannten Bauvorhaben beim Europaplatz (gemäss STRB Nr. 1175/2019) koordiniert ausgeführt werden. Die entstehenden Anlagen an der Sihlböschung sind aber auch für sich allein betrachtet sinnvolle, funktionierende Anlagen, weshalb die vorliegenden Ausgaben separat bewilligt werden können.

1.2 Vorinvestition

Mit Verfügung Nr. 317 vom 20. November 2017 bewilligte der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) einen Objektkredit von Fr. 235 000.– als Vorinvestition für Fischunterstände im Projektperimeter. Die Fischunterstände wurden bereits realisiert, da sie mit dem Bauvorhaben der SBB für die Sihlsohlenaufwertung zu koordinieren waren. Die Vorinvestition ist im vorliegenden Objektkredit enthalten.

2. Bauausführung

Der Baubeginn ist für 2024 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 2025.

3. Wasserrechtliche Konzession, öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe

Die Planaufgabe und die öffentliche Bekanntmachung betreffend das Gesuch um die Erteilung einer wasserrechtlichen Konzession für die Erstellung einer Sitzstufenanlage mit «Sihlstein» in der Sihlböschung sowie von Fischunterständen nach § 38 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, LS 724.11) dauerte vom 29. September bis 30. Oktober 2017. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemäss AWEL sind die Sitzstufenanlage und der «Sihlstein» standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen und daher trotz ihrer Lage im Uferstreifen gewässerschutzrechtlich zulässig (Art. 41c Abs. 1 Satz 1 Gewässerschutzverordnung [GSchV, SR 814.201]). Dem Umstand, dass die heutige natürliche Böschung für die Sitzstufenanlage teilweise mit Naturstein verbaut wird, wurde mit der geplanten Uferstrukturierung und den Fischunterständen (vgl. Kapitel 1.2 Vorinvestition) Rechnung getragen. Der Hochwasserschutz und der Gewässerunterhalt bleiben gewährleistet. Auch aus Sicht der Raumplanung steht der geplanten Böschungsgestaltung nichts entgegen.

Mit Verfügung Nr. 0895 vom 21. Dezember 2017 erteilte die kantonale Baudirektion daher die entsprechende wasserrechtliche Konzession gemäss § 36 WWG, die die wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung einschliesst (§ 5 Abs. 2 WWG), sowie die gewässerschutzrechtliche Bewilligung (§ 41c GSchV) für die Sitzstufenanlage, den «Sihlstein» und die bereits realisierten Fischunterstände. Die Verfügung ist rechtskräftig. Die Konzession für die Sitzstufenanlage ist bis 31. Dezember 2042 befristet. Der Verfügung zufolge ist die Sitzstufenanlage auf diesen Zeitpunkt zu entfernen und eine naturnahe Böschungsgestaltung wiederherzustellen, falls die Konzession nicht erneuert werden sollte (Verfügung Nr. 0895 vom 21. Dezember 2017, Ziffern I.a und I.b).

4. Kosten

Da ein erhebliches öffentliches Interesse an den zu konzessionierenden Anlagen im Uferstreifen der Sihl besteht, verzichtet das AWEL auf wiederkehrende Nutzungsgebühren zulasten der Stadt. Weitere Gebühren gemäss der wasserrechtlichen Konzession (Verfügung Nr. 0895 vom 21. Dezember 2017) sind im vorliegenden Objektkredit enthalten.

Die Kosten für den eventuellen Rückbau der Sitzstufenanlage und die Wiederherstellung einer naturnahen Böschung belaufen sich auf Fr. 898 000.– (vgl. Kapitel 3). Diese Kosten sind im vorliegenden Objektkredit enthalten, da es sich dabei um eine Eventualverpflichtung der Stadt handelt.

Der auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2020 errechnete Objektkredit für die Umgebungsneugestaltung mit einer neuen Sitzstufenanlage und dem «Sihlstein» einschliesslich der Kosten für den eventuellen Rückbau der Sitzstufenanlage und die Wiederherstellung einer naturnahen Böschung im Projekt Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, beläuft sich auf Fr. 3 755 000.–. Mit Verfügung Nr. 259 vom 30. September 2016 bewilligte der VTE einen Projektierungskredit von Fr. 330 000.–. Die angefallenen Projektierungskosten sind im vorliegenden Objektkredit enthalten.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	TAZ IF 268 Fr.	GSZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Wasserbau (Erstellungskosten)	2 084 070		2 084 070
Rückbaukosten (Eventualverpflichtung)	898 000		898 000
Div. Anlagen GSZ		105 000	105 000
MWST: 7,7 %	229 619	8 085	237 704

Verwaltungskosten kommunal: 10,5 %	337 227		337 227
Zwischensumme	3 548 916	113 085	3 662 001
Reserven/Rundung (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	93 084	-85	92 999
Total	3 642 000*	113 000	3 755 000

* Einschliesslich Vorinvestition von Fr. 235 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 317 vom 20. November 2017.

Folgekosten¹

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,625 % von Fr. 2 857 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	47 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (5,9 % von Fr. 2 857 000.–, 17 Jahre)	169 000
Betriebliche Folgekosten: 1 % von Fr. 2 857 000.–	29 000
Total	245 000

¹ Ohne eventuellen Rückbau der Sitzstufenanlage bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Böschung.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung eines Objektkredits von mehr als 2 bis zu 20 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig (§ 104 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1] i. V. m. Art. 41 lit. c Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Die Ausgaben sind durch Umlagerungen gedeckt.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Umgebungsneugestaltung mit einer neuen Sitzstufenanlage und dem «Sihlstein» im Projekt Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, wird ein Objektkredit von Fr. 3 755 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2020; einschliesslich allfälliger Rückbaukosten gemäss Kapitel 4).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis: 1. April 2020) und der Bauausführung.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

III. In eigener Befugnis:

1. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:

	Total Fr.
Tiefbauamt, Bau-Nr. 13 091 Konto-Nr. (3515) 510101, Bau von Fussgängeranlagen: Sammelkonto 5020 00 000, Wasserbau Auftrags-Nr. 3515B-13091.ARAG.T.10	3 642 000
Grün Stadt Zürich Konto-Nr. (3570) 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege Innenauftrag 3570 510 10140 Sachkonto 5010 00 001	113 000
Total	3 755 000

2. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.

IV. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti